

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 29. Jänner 2015

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein
MaÙnahmenpaket zur Verbesserung der Integration in Österreich**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration in Österreich

Seit den Terroranschlägen in Frankreich wurde europaweit ein großer Diskussionsprozess über Integration, den Umgang mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Wertehaltung und der Bekämpfung radikaler Terrorgruppen neu entfacht. Zum einen geht es um die Bekämpfung des (islamistischen) Terrorismus und zum anderen um die Integration von Menschen mit verschiedenen Staats- und Religionszugehörigkeiten in Ländern der Europäischen Union, die von europäischen und humanistischen Werten getragen sein muss.

Auf europäischer Ebene findet zur Verhinderung weiterer möglicher Terroranschläge und zur Bekämpfung radikaler Terrorgruppen bereits eine engere Zusammenarbeit zwischen Staaten und Institutionen statt. Darüber hinaus werden auch vermehrt Dialogprozesse mit anderen Staaten und religiösen Einrichtungen geführt.

Der Burgenländische Landtag hält es außerdem für notwendig, auf europäischer und internationaler Ebene zu prüfen, nicht nur Doppelstaatsbürgern die Staatsbürgerschaft entziehen zu dürfen, wie dies derzeit aufgrund internationaler Abkommen möglich ist, sondern dies konsequent auch auf österreichische Staatsbürger auszudehnen, die über keine zweite Staatsbürgerschaft verfügen und außerhalb Österreichs an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts aktiv teilnehmen.

In Österreich stellt die Bundesregierung entsprechende Ressourcen für Polizei und Justiz in Aussicht. Ein 300 Millionen Euro Euro schweres Sicherheitspaket wurde im Ministerrat bereits beschlossen. Neben einem intensiveren Agieren in sicherheitspolitischen Fragen und einem entschlossenen Entgegenwirken bei Terrorbedrohungen und kriegerischen Maßnahmen ist es wichtig, Menschen über europäische Grundrechte und humanistische Werte aufzuklären bzw. diesen solche zu vermitteln. Das Wesentlichste ist aber, allen Menschen eine Perspektive zu geben, soziale Sicherheit zu erreichen. Zur Umsetzung dieses Zieles müssen alle Menschen auf Augenhöhe Teilhabe an der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich haben können.

Alle Menschen – auch Menschen mit Migrationshintergrund - müssen sich angenommen fühlen. Nur dann hat Extremismus und Rassismus keine Chance unsere Gesellschaft zu spalten. Um Integration zu ermöglichen, sind Unterstützungssysteme in zentralen Bereichen der Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Pflege, Bildung, Jugend) essentiell, damit die dort handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit der Bevölkerung erreichen.

Es ist aber klar, dass auch Einwanderinnen und Einwanderern jene Rechte und Pflichten abverlangt werden müssen, die Österreicherinnen und Österreichern erfüllen, um die Werte unserer Gesellschaft aufrechterhalten zu können. Neben europäischen und humanistischen Werten ist dies insbesondere die Bereitschaft, den auf der europäischen Werteordnung basierenden Rechtsstaat zu akzeptieren. Menschen, die diese Werteordnung nicht akzeptieren, versuchen teilweise eine Parallelgesellschaft aufzubauen und lösen damit bei der Bevölkerung Ängste und Ärger aus. Daher sollte es auch Aufgabe der Politik auf allen Ebenen sein, nicht nur weiter Integration zu fördern, sondern auch darüber nachzudenken, wie man „Integrationsunwilligkeit“ begegnet.

Auf Basis des europäischen Rechtsstaates und unserer Rechtsordnung bedarf es Möglichkeiten, Integrationsunwilligkeit ahnden zu können. Dazu soll die Möglichkeit geprüft werden, rechtliche Begriffe der Integrationsunwilligkeit zu definieren und gegebenenfalls rechtliche Möglichkeiten der Sanktionierung erarbeitet werden. Weiters sollen die einschlägigen Verwaltungsmaterien evaluiert und gegebenenfalls verschärft werden.

Die Einforderung von mehr Integration ist wichtig, weil jene Kinder, die unsere Werte von ihren Eltern nicht mitbekommen, keine Chance haben, in unserer Gesellschaft zu bestehen. Deswegen ist es von großer Bedeutung, dass Menschen schon früh mit europäischen und humanistischen Werten in Berührung kommen. Für alle Kinder sollten daher die Schulfächer „Politische Bildung“ und „Ethik“ verpflichtend eingeführt werden, damit diese ein Verständnis für Demokratie und europäische Grundrechte sowie Grundwerte und andere Weltanschauungen entwickeln können.

Ebenso wichtig ist es, das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und einzufordern, weil ausreichende Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung für Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind.

Europäische Werte und rechtsstaatliche Normen sind von allen in Österreich lebenden Menschen einzuhalten, nicht verhandelbar und dienen als Basis für ein funktionierendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der dringenden Aufforderung heranzutreten,

- im Pflichtschulbereich für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen umgehend die Schulfächer "Politische Bildung" und "Ethik" verpflichtend einzuführen, damit allen Schülerinnen und Schülern europäische Grundwerte vermittelt werden und bei unserer Jugend ein Verständnis für, Demokratie, Grundrechte und andere Weltanschauungen aufgebaut bzw. verstärkt wird.
- im Bereich der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes Angebot an Kursen zu Politischer Bildung, Ethik und Deutsch zu fördern
- die Einführung eines verpflichtenden 2. Kindergartenjahres zu prüfen
- die Kenntnis und Akzeptanz der europäischen Werteordnung bei der Verleihung der Staatsbürgerschaftstest verstärkt zu berücksichtigen
- die Möglichkeit zu prüfen, rechtliche Begriffe der Integrationsunwilligkeit zu definieren und gegebenenfalls rechtliche Möglichkeiten der Sanktionierung zu erarbeiten
- auf internationaler Ebene zu prüfen, ob eine Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Personen, die (freiwillig) außerhalb Österreichs als Teil einer bewaffneten Gruppe aktiv an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts teilnehmen, auch dann möglich wird, wenn diese keine weitere Staatsbürgerschaft besitzen